



Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Einwohner-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle „Mammut“, Hofstetten

Vorsitz:	Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Peter Boss	
	Gusti Hofer	
	Astrid Röthlisberger	
	Hans Schneiter	
	Tanja Steiger	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	8
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>38</u>
	Total	46
Eingeladen:	Roland Ebner, Bauverwalter (Trakt. 4)	
	Samuel Gruner, Jurist (Trakt. 4)	
Pressevertreter:	Basellandschaftliche Zeitung	
	Basler Zeitung	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
 3. Schulärztlicher Dienst: Genehmigung Reglementsänderung
 4. Buttihügel Flüh: Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'220'000
Schadensersatzpflicht gegenüber den Eigentümern Steinrain 31, 35
und 37
 5. Gemeinderechnung 2007:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
 6. Sozialregion Dorneck: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
 7. Verschiedenes
-

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

Peter Gubser: Rechter Block und GR-Tisch
Adelbert Grossheutschi: Linker Block

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2007 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss: Das Protokoll vom 11.12.2007 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

3. Schulärztlicher Dienst: Genehmigung Reglementsänderung

Im Zuge der Überarbeitung aller kommunalen Regelungen, welche die Schule betreffen, wurde nun auch das letztmals im Jahre 2000 revidierte Reglement über den schulärztlichen Dienst den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Nachdem die Versammlung auf das Geschäft eingetreten ist, erläutert Astrid Röthlisberger die redaktionellen Änderungen, welche sich mit der Einsetzung der Schulleitung und der Aufhebung der Schulkommission ergeben. Zudem müssen verschiedene Bestimmungen der veränderten Praxis angepasst und neu formuliert werden. Die Änderungen wurden zusammen mit unserem Schularzt, Herrn Dr. Konrad Diem, erarbeitet.

Seitens der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Deborah Fischer-Ahr verliest den Antrag des Gemeinderates gemäss der Botschaft.

Beschluss: Einstimmig genehmigt die Versammlung die Änderungen des Reglements über den Schulärztlichen Dienst.

4. Buttihügel Flüh: Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'220'000 Schadenersatzpflicht gegenüber den Eigentümern Steinrain 31, 35 und 37

Beim Schulhausneubau in Flüh in den Jahren 1990/1991 wurde in die Geländestruktur des Buttihanges eingegriffen. Aufgrund dieses Eingriffes beschleunigte sich die Kriechbewegung des Hanges und führte zu Schäden an privaten Liegenschaften. Mit der Vorlage dieses Geschäftes soll nun ein Schlussstrich unter einen langwierigen Rechtsstreit gezogen werden.

Nach Eintretensbeschluss informiert der ressortverantwortliche Gemeinderat, Gusti Hofer, in chronologischer Reihenfolge über das Vorgehen und die bis heute ergriffenen Massnahmen:

- 1990/1991 Neubau des Schulhauses in Flüh
- 1997/1998 Erste Belege für Meldungen der Eigentümer der Einfamilienhäuser Steinrain 31, 35 und 37 betreffs einer Zunahme von Sprüngen und Rissen an den Fassaden und in den Innenbereichen ihrer Liegenschaften
- 1998/1999 Die Versicherungsgesellschaften lehnen die Schadensansprüche ab; auch die damals beigezogenen Fachleute weisen die Verantwortung von sich
- 2001 Die Rekurs-Schätzungskommission bestätigt in ihrem Urteil die Haltung der Gebäudeversicherung und stellt fest, dass die Schäden auf die künstlichen Eingriffe in die Geländestruktur zurückzuführen sind
- 16.08.2001 Einer der betroffenen Liegenschaftseigentümer erhebt Klage auf Schadenersatz beim Richteramt Dorneck-Thierstein
- 2002 Ende 2002 liegt ein geologisches Fachgutachten eines unparteiischen Experten vor
- 27.04.2004 Kreditantrag an die Gemeindeversammlung für einen Teil der Gesamtanierung des Buttihanges
- 2006 Abschluss der Hangsicherung

Nach Abschluss verschiedener Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen wurde ein von allen Parteien akzeptiertes Expertenteam mit den Schätzungen der Gebäudeschäden sowie der Mehr- und Minderwerte beauftragt. Für die Berechnung des Minderwertes werden unter anderem Fenster, Türen, Wände und Balkenkonstruktionen aufgenommen. Da die Bewohner der betroffenen Liegenschaften die Wohnbereiche nicht vollumfänglich nutzen konnten, stehen ihnen Inkonvenienzen zu. Diese werden nach gängiger Gerichtspraxis erhoben.

Das Architekturbüro Merkofer Partner AG, Basel hat für die Liegenschaften Steinrain 31, 35 und 37 ihre Berichte erarbeitet. Aufgrund dieser Berichte wurde den Gegenparteien der Vorschlag für einen aussergerichtlichen Vergleich per Saldo aller Ansprüche vorgelegt. Mit den Liegenschaftseigentümern Steinrain 31 kam ein Vergleich zustande vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Eigentümer der Liegenschaften Steinrain 35 und 37 sind auf den Vergleichsvorschlag der Experten und der Gemein-

de bis zum heutigen Zeitpunkt nicht eingegangen. Der weitere Verlauf der Verhandlungen mit dieser Partei ist noch offen. Es besteht lediglich ein Forderungsprozess beim Richteramt Dorneck-Thierstein zwischen den Liegenschaftseigentümern Steinrain 31 und der Einwohnergemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 1'220'000 zu genehmigen. Dieser ist bereits als Rückstellung in der Rechnung 2007 ausgewiesen.

Frau M. Bertele erinnert sich, damals den Architekten gewarnt und informiert zu haben, dass dies ein Rutschgebiet sei. Die Antwort darauf lautete: „Man wisse, was man tue“. Sie verlangt, die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen.

Wie Herr Hans Oser, damaliger Gemeindepräsident, ausführt, wurden vom Gemeinderat und der Baukommission vor Baubeginn und während der Bauphase Experten zugezogen. Nachträglich haben sich die damals ergriffenen Hangsicherungsmaßnahmen als ungenügend erwiesen. Noch im Jahr 2001 hat einer der Teilhaber des Expertenbüros zu ihm gesagt: „Herr Oser, der Bau ist die Hangsicherung“. Er begrüsst, dass nun eine Lösung gefunden wurde.

Donat Fritsch, der Präsident der Ortspartei FdP informiert, dass dieses Traktandum an der Ortsparteiversammlung thematisiert wurde. Insgesamt belaufen sich die Schadenskosten auf Fr. 4.0 Mio. Kurz und pragmatisch gesagt: Es sind viele Fehler begangen worden. Für ihn stellt sich die Frage, wie so etwas künftig verhindert werden kann. Seitens Bauverwaltung wird versichert, dass bei jedem Baugesuch in diesem Rutschgebiet ein geologisches Gutachten und eine entsprechende Baubegleitung zur Auflage gemacht werden.

Der Eigentümer der Liegenschaften Steinrain 35 und 37 erklärt, dass er mit dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Vergleich nicht einverstanden ist.

Fr. 380'000 seien nicht ausreichend, um bestehende Schäden zu beheben. Für ihn ist die Entschädigungsberechnung der Experten nicht nachvollziehbar. So bestehen zum Beispiel zwischen der ersten Fassung, die er gesichtet habe, und dem nun vorliegenden Vergleichsvorschlag bemerkenswerte Unterschiede bei den Erhebungen. Zudem sei nicht nachvollziehbar, weshalb er für einen Teil der Sanierungskosten selbst aufzukommen habe, da er die Schäden nicht zu verantworten habe. Er behalte sich vor, den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Besitzer der Liegenschaft Steinrain 31 wirft den Gemeindebehörden vor, die Bevölkerung falsch informiert zu haben. Bereits in Jahre 1993 haben sich die beiden Parteien über Risse in ihren Liegenschaften beschwert. Hätte die Behörde damals reagiert, wäre es möglich gewesen, die beratenden Ingenieurbüros in Haftung zu nehmen. Durch ihre Ignoranz habe die Gemeinde grobfahrlässig gehandelt. Mit einer

Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat könne die damals zuständige Gemeindebehörde in Pflicht genommen werden. Seiner Meinung nach ist es nicht üblich, dass ein Rechtsstreit 11 Jahre dauert. Er äussert seinen Unmut darüber, jahrelang als „Abzocker“ hingestellt geworden zu sein.

Deborah Fischer-Ahr nimmt diese Schilderung der Umstände aus Sicht des direkt Betroffenen entgegen und bekräftigt das Ansinnen, mit der heutigen Vorlage diese verstrickte Situation zu lösen.

Herr Jean-Claude Schrago stösst sich daran, dass von den Regressmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht wurde. Er verlangt die in Pflichtnahme der zuständigen Fachbüros um jeden Preis. Er bestätigt, dass in den letzten 10 – 15 Jahren der gesamte Hang kontinuierlich abrutsche und belegt dies mit Beispielen aus seiner Liegenschaftsumgebung. Herr Schrago möchte wissen, ob belegt und garantiert werden kann, dass der Hang nach den Stabilisierungsmassnahmen nicht mehr rutscht. Aus seiner Sicht sollten die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Liegenschaftsbesitzer respektiert werden.

Herr Buser möchte wissen, ob bei jedem Baugesuch ein geologisches Gutachten verlangt wird. Zudem fordert er, dass die Arbeitsweise des Gemeinderates dahingehend ergänzt werden sollte, dass die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft und nach Möglichkeit realisiert werde.

Wie Deborah Fischer-Ahr ausführt, werden solche Gutachten sachbezogen eingefordert. Bei grösseren Bauvorhaben ist dies aus versicherungstechnischen Gründen vorgegeben. In der Gemeindeordnung ist eine GPK nicht vorgesehen. Das Kontrollorgan des Gemeinderates ist momentan die Gemeindeversammlung. Die Anregung betreffs GPK nimmt Deborah Fischer-Ahr in ihre Pendenzliste auf.

Donat Fritsch unterbreitet den Vorschlag, nun über den Kredit für den Vergleich abzustimmen. Der Gemeinderat solle im Anschluss nochmals mit den betroffenen Parteien das Gespräch suchen, um für weitere Lösungsmodelle Hand zu bieten.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 1'220'200 mit 30 Ja bei 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.

5. Gemeinderechnung 2007

Da das Eintreten nicht bestritten ist, berichtet die Finanzverantwortliche, Frau Tanja Steiger, dass die Gemeinde im Jahr 2007 die 3000ste Einwohnerin begrüßen durfte. Somit nahm in den letzten 10 Jahren unsere Bevölkerung um knapp 13% zu.

Ein Wermutstropfen auf das erfreuliche Ergebnis der Rechnung 2007 ist die notwendige Rücklage für die Sanierung des Buttihanges in Flüh von rund Fr. 1'220'000.

Mit dem Beitritt per 01.01.2007 zur Zivilschutzorganisation oberes Leimental (ZSOL) wurde ein erster Meilenstein in der Vorantreibung der Regionalisierungsprojekte – in diesem Fall sogar überkantonale – gesetzt. Die Rechnung 2007 des ZSOL zeigt, dass diese Organisation sehr effizient und kostenbewusst arbeitet. Ebenso ihre Ausgabenbudgets unterschritten haben die beiden Zweckverbände OZL und MUSOL.

Besorgt nimmt der Rat die steigende Entwicklung der Anzahl Sonderschüler zur Kenntnis, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in den ordentlichen Schulbetrieb eingliedern lassen. Er ist jedoch überzeugt, dass die neu geschaffene Stelle „Jugendsozialarbeit“ einen wesentlichen Beitrag zur Prävention leisten kann.

Im Weiteren konnte die Gemeinde dem OZL ein Darlehen über Fr. 1,4 Mio. zwecks Finanzierung des Projektes „Fassadensanierung“ gewähren. Von den vorteilhaften Konditionen profitierten neben Hofstetten-Flüh auch die anderen Partnergemeinden in Form von tieferen Anlagekosten des OZL.

Leider hat auch unsere Gemeinde gefährdete Steuerguthaben. Diese haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Daher wurde über die Steuerabschreibung eine Anpassung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben vorgenommen. Die Ausstände werden laufend geprüft und die säumigen Zahler gemahnt oder betrieben. Verlustscheine werden periodisch überprüft und wenn möglich eingefordert.

Erstmals hat die professionelle externe Revisionsstelle (Paul Schoenenberger) anstelle der Rechnungsprüfungskommission die Rechnung geprüft.

Zum Schluss informiert Tanja Steiger die Anwesenden, dass der Gemeinderat im Jahre 2007 in 18 ordentlichen Gemeinderatssitzungen insgesamt über 150 grössere und kleinere Geschäfte beraten hat. Daneben hat er sich intensiv mit den Projekten Raumbedarfsplanung und Sportanlagenbau auseinandergesetzt.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die prozentuale Aufteilung des Aufwandes nach den 8 Hauptsparten auf. 10% des Steuerertrages entfallen im Jahr 2007 auf die Allgemeine Verwaltung. Im Bereich Bildung sind es 41%. Hier kommen auch die Sonderschulkosten zum Tragen. Die Ressortverantwortliche, Astrid Röthlisberger, berichtet, dass in der Gemeinde zurzeit 14 Fälle registriert sind und noch zwei weitere Fälle anstehen. Die Gründe für eine Sonderbeschulung sind vielfältig: Kinder mit körperlichen Behinderungen wie Seh- oder Hörstörungen, unfallbedingte sowie geistige,

Kinder aus sozial schwierigen und zerrütteten Familien, Kinder mit psychischen Störungen oder Entwicklungsverzögerungen und Kinder, die sozial auffällig sind. Im Vorfeld werden alle Massnahmen ergriffen, um den Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Bevor der Schulpsychologische Dienst oder das DBK die Einschulung in eine Sonderschule verfügt, haben die Kinder diverse Abklärungen bei Ärzten, Psychologen und Psychiatern hinter sich. Grundsätzlich wird zum Wohl des Kindes entschieden.

Im Vergleich zum Jahr 2006 sinkt im 2007 bei der Sozialen Wohlfahrt der Anteil von 14.5% auf 12.9%. Dies ist auf das tiefere Betriebsdefizit beim PflEGewohnheim Flühbach zurückzuführen.

Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 89%. Die Nettoverschuldung pro Einwohner liegt bei Fr. 1'760. Die Zinsstruktur der langfristigen Darlehen weist einen Durchschnittszinssatz von 3.23 % auf.

Da aus der Versammlung keine Fragen zur Rechnung 2007 gestellt werden, wird der Bericht und Antrag der externen Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh gemäss Botschaft verlesen.

Gemäss Deborah Fischer-Ahr sind Nachtragskredite in der Höhe von Total Fr. 735'196.82 zu genehmigen. Diesen stehen Minderaufwendungen von Fr. 1'679'500 und Mehr- und Mindereinnahmen von netto Fr. 708'300 gegenüber. Die Verbuchung des Rechnungsergebnisses steht im Zusammenhang mit der Rücklage für die Sanierung Buttihang von 1,22 Mio Franken.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'993.55 ab. Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'575.65 (Abwasser) und Fr. 25'746.48 (Abfall) ab.

Beschlüsse: Jeweils einstimmig, mit wenigen Enthaltungen, genehmigt die Versammlung

- a) die Nachtragskredite 2007 von total Fr. 735'196.82
- b) die Laufende Rechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 814'629.47
- c) die Investitionsrechnung 2007 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von Fr. 2'438'428.10
- d) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung:
 - Rücklage zu Lasten der Laufenden Rechnung,
Sanierung Buttihang in Flüh Fr. 1'120'000.--
 - Verrechnung mit dem Eigenkapital -Fr. 405'370.53
- e) das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- f) das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- g) das Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

6. Sozialregion Dorneck: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag

Das neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn verlangt die Bildung von Sozialregionen mit mindestens 12'000 EinwohnerInnen sowie einem Stellenetat von mindestens 2,5 Stellen. Zudem wird per 01.01.2009 ein Lastenausgleich bei der Sozialadministration eingeführt. Alle Einwohnergemeinden müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil in diesen Lastenausgleich einzahlen, profitieren können aber nur diejenigen Regionen, welche die Vorgaben des Sozialgesetzes erfüllen.

Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein.

Wie Deborah Fischer-Ahr ausführt, hat sie zusammen mit dem Gemeindepräsident von Rodersdorf, Herrn Max Eichenberger ein klärendes Gespräch mit dem Amtsstellenleiter, Herrn M. Châtelain, und Herrn Regierungsrat Peter Gomm betreffs Fortführung unserer Sozialberatungsstelle SoSoL geführt. Trotz anerkannter effizienter professioneller Arbeit und Organisation genügt das Einzugsgebiet den minimalen Anforderungen der Gesetzesvorlage nicht, selbst wenn die Gemeinde Metzerlen-Mariastein dem Verbund beitreten würde. Bei einer eigenständigen Fortführung der Stelle müssten die verantwortlichen Gemeinden vollumfänglich für die Kosten aufkommen und zusätzlich in den Lastenausgleich für die Sozialadministration einzahlen, könnten aber daraus keinen Nutzen ziehen.

Die von den Ammännern des Bezirks Dorneck eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen Zusammenarbeitsvertrag und einen Vorschlag für die Ausgestaltung einer Sozialregion ausgearbeitet.

Die 5 Gemeinden des Dorneckbergs, Büren, Gempen, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon und Seewen, Dornach sowie die 5 Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil bilden künftig gemeinsam eine Sozialregion und betreiben gemeinsam die Sozialen Dienste Dorneck.

Bei der neuen Organisation übernimmt Dornach die Funktion der Leitgemeinde. Es werden drei Subkommissionen gemäss der Regionen gebildet – Dorneckberg, Dornach und Solothurnisches Leimental. Jede Subkommission hat 5 Mitglieder, welche die professionellen Mitarbeitenden unterstützen. Gemeinsam bilden sie das Leitungsgremium.

Die aktuelle Arbeit in den drei Regionen kann dank dieses Subkommissionsmodells mit Vertretern der Gemeinden, die finanziell direkt betroffen sind, weitergeführt werden und zugleich kann durch die Zusammenarbeit im Gesamtgremium eine einheitliche strategische Vorgehensweise entwickelt werden. Im Vertrag ist zudem unter § 11 Absatz 4 festgehalten, dass im Solothurnischen Leimental eine ständige Aussenstelle betrieben wird.

Paul Schoenenberger möchte, dass die kantonale Verwaltung aufgefordert wird, den kantonalen Lastenausgleich der Verwaltungskosten beim Minimum anzusetzen, obwohl sich der VSEG (Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden) für den maximalen Betrag ausgesprochen hat.

Deborah Fischer-Ahr antwortet, dass die Ammännerkonferenz des Bezirks Dorneck bereits einen Brief an Regierungsrat Peter Gomm betreffs

der Berechnungsart des Lastenausgleichs für die Sozialadministration formuliert hat, denn es steht noch nicht unrückbar fest, wie hoch der Rückfluss des Lastenausgleichs in die Sozialregionen sein wird.

Die Versammlung stellt keine weiteren Fragen. Deborah Fischer-Ahr verliest den Antrag gemäss Botschaft.

Beschluss:

Mit grossem Mehr bei 10 Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck mit Gültigkeit ab 01.01.2009 zu.

7. Verschiedenes

- M. Bertele hat gerüchteweise vernommen, dass der Ehemann von Frau Tanja Steiger Beziehungen zu der Beraterfirma der Raumanalyse habe. Frau Tanja Steiger gibt bekannt, dass ihr Ehemann bei Novartis arbeitet und ihr diesbezüglich nichts bekannt sei.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Deborah Fischer-Ahr

Die Gemeindeschreiberin:

Verena Rüger